



Integriertes Förderkonzept

Beim vorliegenden Förderkonzept handelt es sich um eine Arbeitsfassung, die den Stand der Fördermaßnahmen und die aktuell geplanten Vorhaben dokumentiert.

Das Förderkonzept wird regelmäßig evaluiert, aktualisiert und weiterentwickelt.

Erarbeitet in den Gremien Förderkonferenz und Förderteam

Vorgelegt von: Almut Hennings, Förderkoordinatorin

September 2017, aktualisiert Juni 2018

Inhaltsverzeichnis

0. Vorwort	2
1. Pädagogisches Leitbild und Grundsätze der Förderung an der ASS	2
2. Aufgaben der Förderkoordinatorin	6
3. Diagnosegeleitete Förderung	7
3.1. Diagnostische Verfahren	7
3.2. Organisation und Dokumentation von Fördermaßnahmen	9
3.3. Standards für individuelle Lern- und Förderpläne	9
4. Förderarten und Ressourcen	9
4.1. Integrierte Förderung	9
4.2. Lernförderung	10
4.3. Sprachförderung	12
4.4. Sonderpädagogische Förderung	15
4.5. Prävention	17
4.6. Förderung Besonderer Begabungen	18
5. Innerschulische Strukturen – Zusammenarbeit	19
6. Zusammenfassung und Ausblick (Vorhaben in konkreter Planung)	17
7 . Anhang	23

0. Vorwort

Schon 1959 teilte Albert Schweitzer in einem Brief an die damalige Schulleitung seine besondere Freude darüber mit, dass in dieser Schule alle Schülerinnen und Schüler, von den ganz kleinen bis zu den großen, gemeinsam unterrichtet werden. Trotz der schulpolitischen Veränderungen ist es gelungen die Schule besonderer pädagogischer Prägung als Lernort für Schülerinnen und Schüler - unabhängig vom angestrebten Schulabschluss - der Klassen 1-10 zu bewahren.

Die Albert-Schweitzer-Schule liegt im Hamburger Stadtteil Klein Borstel nahe des Alstertales. Sie gliedert sich in folgende zwei Schulbereiche auf:

- die zweizügige Schule mit besonderer pädagogischer Prägung von Klasse 1 bis 10. Sie legt einen Schwerpunkt auf den musisch-künstlerischen Bereich sowie den frühfremdsprachlichen Unterricht und orientiert sich besonders in den Grundschuljahren vielfach an der Waldorfpädagogik. Um den Schülerinnen und Schülern auch das Abitur nach 12 Jahren an einem Gymnasium (G8) zu ermöglichen, nimmt die Albert-Schweitzer-Schule an der Schulzeitverkürzung teil. In diesem Kontext orientiert sich der Unterricht ab Jahrgang 5 an den Rahmenplänen und der Stundentafel der Gymnasien und ist in diesem Sinne ab Jahrgang 5 offene Ganztagschule besonderer Prägung.
- die zweizügige Bezirksgrundschule von Klasse 1 bis 4, die den Kindern des Stadtteils ein wohnortnahes Bildungsangebot sichert.

Zurzeit besuchen 730 Schülerinnen und Schüler die Albert-Schweitzer-Schule, davon 190 die bezirkliche Grundschule, 280 die Primarstufe und 260 die Mittelstufe der Schule besonderer pädagogischer Prägung.

Der Unterricht findet bis Klasse 4 verlässlich bis 13 Uhr und ab Klasse 5 gemäß Stundentafel mit unterschiedlich langen Schultagen statt, in die Mensapausen integriert sind. Förderunterricht (Lernförderung, Sprachförderung, Begabungsförderung) und Neigungskurse werden weitgehend additiv am Nachmittag angeboten.

In der Albert-Schweitzer-Schule legen wir unter anderem großen Wert auf das gemeinsame praktische Musizieren. Über die Jahre sind über den Musik- und Orchesterunterricht hinaus, Strukturen mit externen Instrumentallehrerinnen und -lehrern gewachsen. Es existiert ein vielfältiges, funktionierendes Angebot des Instrumentalunterrichts in den Nachmittagsstunden für die Schüler und Schülerinnen der ASS.

1. Pädagogisches Leitbild und Grundsätze der Förderung an der ASS

Pädagogisches Leitbild

Die ASS besteht aus der Schule besonderer pädagogischer Prägung und der Bezirksgrundschule. Die Schule besonderer pädagogischer Prägung existiert in einer nahezu unveränderten Grundstruktur

seit 1950. Die Schülerinnen und Schüler besuchen diesen Schulzweig vom 1. bis 10. Schuljahr und erhalten am Ende ihrer Schulzeit je nach Qualifikation den Ersten oder Mittleren Schulabschluss oder die Versetzung in die Vorstufe der gymnasialen Oberstufe(G9) oder die Studienstufe der gymnasialen Oberstufe(G8).

Die Bezirksgrundschule ist als Regelgrundschule der andere Bestandteil der Albert-Schweitzer-Schule. Hier lernen die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4 und wechseln dann auf weiterführende Schulen.

Zu den übergeordneten Zielen gehören unter anderem die Förderung individueller Anlagen der Kinder, die Verbesserung der Chancengleichheit, die Entfaltung musischer Fähigkeiten, die Entwicklung des sozialen Empfindens, Handelns und Denkens sowie die Erhaltung der Freude am Lernen. Daneben haben beide Schulformen ihre spezifischen Grundsäulen und Leitsätze erarbeitet, die die Grundlage eines schulgemeinschaftlichen Selbstverständigungsprozesses sind (s. Leitbild der Albert Schweitzer Schule, Schule mit besonderer Prägung und Das Konzept, Unsere Bezirksgrundschule).

Die Grundsäulen der Schule besonderer pädagogischer Prägung ¹

An unserer Schule sollen die Kinder ganz im Sinne der Ethik Albert Schweitzers lernen, verantwortlich und mit Ehrfurcht vor dem Leben zu handeln. Bei den sieben Grundsäulen handelt es sich um das Leitbild der Schule besonderer pädagogischer Prägung. Die Reihenfolge der Grundsäulen spiegelt keine Wertigkeit wider.

Wir lernen durch ganzheitliche Bildung und Betrachtung des Menschen sowie des Unterrichtsgegenstandes mit Kopf, Herz und Hand.

Wir fördern die schöpferischen Kräfte des Fühlens, Wollens und Denkens im täglichen Tun und in der rhythmischen Gestaltung des Schullebens.

Wir fördern die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu eigenständig lernenden, selbstständigen und verantwortlich handelnden Menschen.

In respektvollem, offenem und tolerantem Umgang miteinander handeln wir und erleben uns als Teil der Schulgemeinschaft.

Bei uns leben und lernen die Schülerinnen und Schüler von Klasse 1 bis 10 in einem stabilen Klassenverband.

Das Engagement und Zusammenwirken aller fördert die lebendige Schulgemeinschaft.

¹ Vgl. Homepage: albert-schweitzer-schule.hamburg.de: Schule mit besonderer pädagogischer Prägung: Unser Leitbild, Das Konzept

Wir achten darauf, dass auch die Gestaltung der gesamten Schule unserem Leben und Lernen entspricht.

Leitsätze der Bezirksgrundschule²

Bei diesen Leitsätzen handelt es sich um Auszüge aus dem Konzept „Unsere Bezirksgrundschule“.

Unsere Grundschule versteht sich nicht als bloße Unterrichtsstätte, sondern als Gemeinschaft aller Schülerinnen und Schüler, ihrer Eltern, der Lehrkräfte und aller anderen Mitarbeiter. Wir möchten unsere Schüler zu selbstbewussten Persönlichkeiten heranbilden. Wir fördern und fordern sie nach Interessen und Begabungen und stärken ihre Motivation. Wir sorgen für eine positive Atmosphäre, die Lust aufs Lernen macht. Soziale Kompetenz wird auf der Grundlage eines vertrauensvollen Miteinanders gefördert. Eine offene und ehrliche Kommunikation sowie ein respektvoller, höflicher Umgang miteinander sind uns sehr wichtig. Wir treten ein für eine gewaltfreie Konfliktbearbeitung, legen erste Grundlagen für ein demokratisches Verständnis und ermutigen zu persönlichem Engagement. Wir fördern Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme und Toleranz untereinander und sehen Vielfalt als Bereicherung.

Grundsätze der Förderung an der ASS

Inklusion bedeutet, allen Schülerinnen und Schülern Teilhabe am gesamten Schulleben zu ermöglichen. Sie sollen in ihrer individuellen Entwicklung bestmöglich unterstützt und gefördert werden. Integriertes Fördern und Fordern am gleichen Lerngegenstand ermöglicht verschiedene Zugänge durch offenere Aufgabenstrukturen. Der inklusive Ansatz schließt auch den Ganztagsbereich mit ein.

Der Arbeit im Förderteam – bestehend aus der Förderkoordinatorin, der Beratungsabteilung und den Sonderpädagoginnen -liegt ein systemischer Ansatz zugrunde. Vielfältige Förder- und Fördermaßnahmen werden hier initiiert, über die sich alle beteiligten pädagogischen Kräfte abstimmen. Fördermaßnahmen werden sowohl integrativ als auch additiv konzipiert.

Die übergeordneten Grundsätze gelten sowohl für die Schule besonderer pädagogischer Prägung als auch für die Bezirksgrundschule:

- Das Kind steht im Mittelpunkt der Fördermaßnahmen.
- Die Fördermaßnahmen werden auf der Basis informeller und standardisierter Diagnostik jeweils individuell festgelegt.
- Eine ganzheitlich orientierte Förderung berücksichtigt die Stärken und Schwächen eines Kindes in allen Entwicklungs- und Lernbereichen.

² Vgl. Homepage: albert-schweitzer-schule.hamburg.de: Das Konzept, Bezirksgrundschule

Daneben gelten für beide Schulen spezifische Förderansätze, die den in den Grundsäulen bzw. Leitsätzen formulierten Anforderungen entsprechen.

Schule besonderer Prägung

Der Unterricht orientiert sich sowohl an den vorgegebenen Rahmenplänen, als auch an den Elementen und Erkenntnissen der Waldorfpädagogik. Neben einer ganzheitlichen Anschauung des unterrichtlichen Gegenstands spielen die Entwicklungsstufen des Kindes hier eine besondere Rolle – sowohl in ihrer Bedeutung für den Lernprozess, als auch für die Persönlichkeitsbildung- und -entwicklung des Kindes. Die täglich stattfindende Morgenfeier, sowie unterschiedlich große und kleinere Rollenspiele, wie z.B. das Klassenspiel Anfang der 2. Klasse, ein Krippenspiel zur Weihnachtszeit oder die Theateraufführungen der Mittelstufe bieten vielfältigste Übungsfelder, in welchen spielerisch Ausdruck, Wortschatz und Gestaltung gefördert werden. Auch musische und rhythmische Elemente wie Sprechverse, Lieder und Bewegungsübungen prägen sowohl den Klassenunterricht als auch individuelle Fördermaßnahmen. Der handlungs- und bewegungsorientierte Zugang zur Mathematik findet sich auch in der Förderung wieder. In den ersten zwei Schuljahren wird der Frage, ob die Basis für einen gelingenden Lernprozess vorhanden ist oder ob es einer „Nachreifung“ der basalen Sinne bedarf, mit besonderem Augenmerk nachgegangen. Der entwicklungsorientierte Blick der (Klassen-)Lehrkraft auf das einzelne Kind bildet die Basis für die Wahrnehmung von Förderbedarfen und bestimmt die Planung von Fördermaßnahmen, die eine individuelle Entwicklung zulassen. Dieses Vorgehen wird auch durch den Verbleib im Klassenverband bis Klasse 10 unterstützt. Eine hohe Kontinuität in der pädagogischen Beziehung zum Klassenlehrer und zur Klassenlehrerin wird als besonders förderlich angesehen. So erfolgt im Regelfall nur einmal ein Wechsel der Klassenlehrkräfte nach Klasse 5.

Bezirksgrundschule

Fördermaßnahmen in der Bezirksgrundschule berücksichtigen den angestrebten Wechsel von angeleitetem, eigenverantwortlichem und selbständigem sowie kooperativem Lernen zur Stärkung von Lernfreude und Motivation. Ausgehend von den individuellen Lernvoraussetzungen, Interessen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler finden sowohl Förderung als auch Forderung durch differenzierende Lernangebote statt. Individualisierte Aufgabenstellungen werden auch durch Wochen- und Arbeitspläne ermöglicht. Kooperative Lernformen wie Partner- und Gruppenarbeit sowie Peerunterstützung werden gezielt für die individuelle Förderung genutzt. Der Vorbereitung des Übergangs in die weiterführenden Schulen kommt besondere Bedeutung zu.

Entstehungsprozess des Förderkonzepts

Die Entwicklung der inklusiven Förderung an der ASS wurde in Kooperation mit dem ReBBZ-Nord, der Förderkordinatorin, der Sprachlernberaterin und der Beratungsabteilung im Schuljahr 2013/14 initiiert. Dazu fand auch eine Fortbildung für das gesamte Kollegium im Mai 2014 statt. Im 2. Halbjahr 2014/15 wurde eine Erhebung zum Stand der Fördermaßnahmen an der Schule durchgeführt. Die Ergebnisse (s. Anhang Übersicht Fördermaßnahmen) wurden dem Kollegium im 1. Halbjahr 2015/16 auf einer Lehrerkonferenz präsentiert. Im Rahmen einer „stillen Konferenz“ hatten die KollegInnen die Möglichkeit sich zu den Ergebnissen zu äußern. Diese Anregungen und Vorschläge wurden gesichert und z.T. auch schon in das vorliegende Förderkonzept eingearbeitet wie die Einrichtung des Meldesystems (s. 4.4), die Erarbeitung des Konzeptes zur Basis-Sinnesschulung (s.6.)

und die Präventionsstunden in Klassenstufe 1. Die ersten additiven Fördermaßnahmen nach § 45 (Lernförderung) wurden im Schuljahr 2012/13 eingerichtet. Für die Sprachfördermaßnahmen nach § 28a (Hamburger Sprachförderkonzept) wurde die Verteilung der Sprachförderressourcen in Absprache mit den Unterstufenkonferenzen zum 2. Halbjahr des Schuljahres 2014/15 auf die Klassenstufen 3- 6 festgelegt. Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Sprachkenntnisse erhielten seit dem Schuljahr 2015/16 integrative DAZ- Anfangsförderung in Klassenstufe 1 und 2.

Aufgrund der erhöhten Ressourcenzuweisung wird die Sprachförderung seit dem Schuljahr 2016/17 auch für die Klassenstufen 7-10 ermöglicht. Zuvor wurde der Sprachförderbedarf für diese Klassenstufen im Rahmen der Lernförderung nach § 45 berücksichtigt.

Die erste sonderpädagogische Fördermaßnahme wurde mit Beginn des Schuljahres 2013/14 für einen Schüler mit dem Förderschwerpunkt Autismus in einer 2. Klasse der Bezirksgrundschule eingerichtet. Dafür wurde eine Sonderpädagogin vom ReBBZ-Nord stundenweise abgeordnet. Mit Beginn des Schuljahres 2014/15 wurde die erste Sonderpädagogin mit einem Umfang von 75 % angestellt, es folgten zum Halbjahreswechsel 2015 und zu Beginn des Schuljahres 2015/16 2 weitere Sonderpädagoginnen, so dass ab August 2015 sonderpädagogische Personalressourcen im Umfang von 1,75 Lehrerstellen zur Verfügung standen. Seit dem 2. Halbjahr 2016/17 sind drei Sonderpädagoginnen in Teilzeit tätig, wobei eine davon die Funktion der Förderkoordinatorin wahrnimmt.

2. Aufgaben der Förderkoordinatorin

Die Förderkoordinatorin wird von der Schulleitung mit der Steuerung aller schulischen Fördermaßnahmen für die verschiedenen Förderbereiche betraut. Die Aufgabenbeschreibung wurde der Handreichung „Integriertes Förderkonzept“, Seiten 13 und 14, aus dem Jahr 2015 entnommen und an die Situation der Albert- Schweitzer- Schule angepasst.

Die Förderkoordinatorin hat damit folgende Aufgaben:

Die Förderkoordinatorin koordiniert

- die für die einzelnen Förderbereiche zuständigen Fachkräfte (Sprachlernberaterin, Sonderpädagogin, Beratungslehrerin, Sozialpädagogin, Koordinatorin für Begabungsförderung und Integrationsbeauftragte) in einer geregelten Struktur der Zusammenarbeit und des Austausches (z.B. in der Förderteamsitzung).
- den Einsatz diagnostischer Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs.
- Förderplankonferenzen zur Erstellung und Fortschreibung individueller Förderpläne.

Die Förderkoordinatorin

- nimmt an schulübergreifenden Netzwerkstrukturen (ReBBZ-Nord, LI) teil.
- verteilt in Absprache mit der Schulleitung die für die verschiedenen Förderbereiche und für DAZ zugewiesenen Ressourcen und achtet auf einen zweckgerichteten und ökonomischen Einsatz.
- erstellt den Raum-und Zeitplan für die additiven Fördermaßnahmen.

Die Förderkoordinatorin berät

- die Schulleitung bei der Zusammenstellung der ersten Klassen bezogen auf Kinder mit Förderbedarf.

- Die Schulleitung/ die Inklusionsbeauftragte im Hinblick auf schulinterne Fortbildungen im Bereich Förderung
- KollegInnen im Hinblick auf die Durchführung von Fördermaßnahmen
- Eltern von Kindern mit Förderbedarf

Die Förderkoordinatorin

- ist Ansprechpartnerin für alle Teammitglieder des Förderteams (Sozialpädagogin, Beratungslehrerin und Sonderpädagoginnen)
- arbeitet mit der Inklusionsbeauftragten zusammen und unterstützt diese bei der Erstellung eines schulischen Inklusionskonzeptes.
- arbeitet mit der Inklusionsbeauftragten in Fragen des Nachteilsausgleichs eng zusammen.
- gibt Informationen der BSB zu Abschlüssen und beruflichen Bildungsgängen für die SUS mit Förderbedarf nach §12 weiter.
- akquiriert in Abstimmung mit der SL, bzw. dem stellvertretenden SL das Personal für die Lernförderung nach §45, für die Sprachförderung und für DAZ, sofern kein schulisches Personal zur Verfügung steht.
- schreibt, entwickelt und evaluiert das Förderkonzept nach Absprache mit den beteiligten FachkollegInnen und der Schulleitung weiter.
- vertritt das Förderkonzept im Rahmen der Schulkonferenz.
- ist rechenschaftspflichtig hinsichtlich der Ressourcenverwendung gegenüber der Schulleitung.
- ist auskunftsfähig zur Umsetzung des integrierten Förderkonzeptes gegenüber der BSB.

3.Diagnosegeleitete Förderung

3.1. Diagnostische Verfahren

- Fortlaufende Beobachtung im Unterricht durch Klassen-und Fachlehrkräfte.
- Hospitationen durch Beratungslehrerin, Sozialpädagogin und Sonderpädagoginnen.
- Gespräche mit Eltern, TherapeutInnen und Ärzten.
- Standardisierte Test- und Überprüfungsverfahren: HSP, Stolperwörter-Lesetest, Elfe Test, HaReT, Kermit, CFT 1/ 20 R, ELDIB
- Ggf. Einbeziehung des ReBBZ-Nord zur weiteren Diagnostik
- Einsatz informeller Überprüfungsverfahren zu Wahrnehmung und Motorik und weiteren Lernbereichen (Materialsammlung)
- Einsatz des Klärungsbogens
- Weiterleitung des ausgefüllten Klärungsbogens im 2. Halbjahr der Klassenstufe 3 an das ReBBZ-Nord

HSP und Stolperwörter-Lesetest werden einmal jährlich zum Ende des Schuljahres durchgeführt, bei SuS mit Sprachförderbedarf zusätzlich zum Halbjahreswechsel. Der HaReT 1-4 wird zu Beginn des Schuljahres (vor den Herbstferien) durchgeführt. Für Kermit sind die Klassenstufen und Zeiten behördlich festgelegt. Die Verfahren werden von den Klassenlehrkräften, Fachlehrkräften und außerschulischen Fachkräften(Kermit) durchgeführt und ausgewertet.

CFT-Testungen werden bedarfsorientiert zur Klärung einer Teilleistungsschwäche (AUL) oder des Förderbedarfs von der Beratungslehrerin durchgeführt.

Weitere Intelligenztestverfahren werden auf Anfrage von Diagnostikfachkräften des ReBBZ-Nord durchgeführt (z.B. im Rahmen des Klärungsverfahrens Kl. 3/4).

Die Sonderpädagoginnen führen Testverfahren und informelle Überprüfungsverfahren zur allgemeinen Entwicklung, Vorläuferfertigkeiten und zur Lernstandsentwicklung bei Bedarf (z.B. nach Meldung) durch.

Der Einsatz weiterer diagnostischer Verfahren ist geplant:

- Die weitere Qualifizierung einer Sonderpädagogin im Bereich **Intelligenzdiagnostik (WISC)** in Zusammenarbeit mit dem ReBBZ-Nord im Schuljahr 2017/18
- Für den Bereich Prävention in Klasse 1/2 erarbeiten die Sonderpädagoginnen ein **Verfahren zur Feststellung von Lernvoraussetzungen** in den Bereichen Motorik, Verhalten, Sprache und Mathematik (u.a. in Anlehnung an „Lernen erleichtern“ von Annegret Engel). Dieses Verfahren soll im Team von 2 Sonderpädagoginnen klassenübergreifend in Gruppen durchgeführt werden und als diagnostische Grundlage für Unterstützungs- und Fördermaßnahmen dienen.
- **Integrative Diagnostik** auf der Grundlage der an der Waldorfpädagogik orientierten Heilpädagogik (für die Schule besonderer pädagogischer Prägung, Primarstufe)
Auf der Grundlage einer Qualifizierung am Bernard Lievegoed Institut soll dafür in diesem Schulzweig ein Ansatz erprobt werden, welcher die anthroposophische Menschenkunde, Heilpädagogik und Medizin zur Grundlage hat und diese mit aktuellen pädagogischen, psychologischen und medizinischen Erkenntnissen und Methoden verbindet³.
Dieser Ansatz der Integrativen Diagnostik basiert auf dem Gedanken, dass eine gesunde Sinnesentwicklung die Grundlage bildet für eine gesunde Körpererfahrung und Eigenwahrnehmung. Diese wiederum wird als Basis für Sozialkompetenz und Lernfähigkeit im Schul- und Erwachsenenalter verstanden. Der Ansatz der Integrativen Diagnostik hat zum Ziel, Mängel oder Einseitigkeiten in der (frühkindlichen) Entwicklung der basalen Körpersinne zu erkennen (diagnostizieren), um anschließend daran ansetzen und arbeiten zu können. Gleichzeitig soll darüber auch ein veränderter Blick auf das Kind entwickelt werden, um es in seinen Besonderheiten und Bedürfnissen aufgrund seiner individuellen Entwicklung zu verstehen und individuell zu begleiten. Im Mittelpunkt steht dabei die Methode der Fallbesprechung oder Kinderkonferenz, anhand derer die Ursachen von schwierigem Sozialverhalten oder von Lernproblemen aus dem Bereich der Sinnesentwicklung und Körperwahrnehmung diagnostiziert werden können. Darauf aufbauend, können Ansätze zur Nachreifung der basalen Sinne entwickelt und umgesetzt werden (s. u. 6. Ausblick: Förderstunde Basis-Sinnesschulung). Darüber hinaus kann gezielt eine Wahrnehmungsfähigkeit der Pädagogen für die Besonderheiten und Bedürfnisse der einzelnen Kinder im Unterricht erarbeitet werden. Besonders an diesem Ansatz ist, dass er – wie in der Waldorfpädagogik auch - weniger an einer direkten Förderung der kognitiven Fähigkeiten (als Förderung im Sinne einer Nachhilfe) ausgerichtet ist, sondern an der Sinnesentwicklung und Körperwahrnehmung als den eigentlichen Ursachen für die Verhaltens- und Lernprobleme ansetzen will um darüber letztlich die Voraussetzung für gelingende kognitive Prozesse zu ermöglichen.

3 Vgl. Bernard Lievegoed Institut: Homepage – Angebote- Weiterbildung

Das Verfahren wird zunächst exemplarisch an einem Fall im Schuljahr 2017/18 erprobt und evaluiert. Über die Verankerung im Förderkonzept und die zeitlichen Rahmenbedingungen entscheidet die Unterstufenkonferenz der GS in Absprache mit der Schulleitung nach Abschluss der Erprobung.

3.2. Organisation und Dokumentation von Fördermaßnahmen

In beiden Unterstufen werden additive Förderstunden den Klassen durch die Schulleitung zugewiesen und vorwiegend durch die Klassenlehrkräfte selbst erteilt (Clubstunden). Die Förderung erhalten die SuS aufgrund der genannten diagnostischen Verfahren und der laufenden Beobachtungen aus dem Unterricht. Bei SuS, die regelmäßig an der Förderung teilnehmen sollen, erfolgt eine Lern- und Fördervereinbarung mit den Eltern.

Über die Einrichtung additiver Fördermaßnahmen entscheidet die Klassen/ Zeugniskonferenz (s.u. 4.2/ 4.3)

Für die Dokumentation von Fördermaßnahmen wird eine Übersicht im Schülerbogen abgelegt, in die fortlaufend Testergebnisse und erfolgte Fördermaßnahmen eingetragen werden.

In den Lernentwicklungsgesprächen erhalten die Eltern und die Schülerinnen und Schüler (in der GS ab Klasse 4) Rückmeldung zu den durchgeführten Fördermaßnahmen.

Alle additiven Fördermaßnahmen werden halbjährlich von den Klassenleitungen auf den Klassenübersichten eingetragen.

Die Anzahl der Förderkurse (Lern- und Sprachförderung) und die Aufteilung der SuS werden von der Förderkoordinatorin halbjährlich in einer Übersicht zusammengestellt.

Eine Übersicht über die DAZ-Fördermaßnahmen wird halbjährlich durch die Sprachlernberaterin erstellt.

Eine Übersicht über die Zuweisung der sonderpädagogischen Ressourcen und Zuordnung der Sonderpädagoginnen wird von der Förderkoordinatorin erstellt.

Alle Übersichten liegen der Förderkoordinatorin vor.

3.3. Standards für individuelle Lern- und Förderpläne

Für die integrierte Förderung liegt ein Planungs- und Dokumentationsbogen vor, der halbjährlich aktualisiert wird.

Für die Lernförderung werden halbjährlich Lernvereinbarungen mit Angabe der Förderschwerpunkte abgeschlossen. Die Ergebnisse der Förderung werden evaluiert und auf dem Bogen dokumentiert.

Für die WPU-Förderung DE/Ma/En in Klasse 5/6 liegt ein gesonderter Planungs- und Dokumentationsbogen vor, der halbjährlich von den Fach- und Klassenlehrkräften ausgefüllt und an die Förderlehrkräfte weitergeleitet wird.

Für Sprachfördermaßnahmen wird ein Planungsbogen ausgefüllt, auf dem sprachliche Förderschwerpunkte benannt werden. Dieser Bogen wird am Schuljahresende evaluiert und ggf. aktualisiert.

SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten einen diagnosegestützten Förderplan, der mindestens 1x jährlich evaluiert und fortgeschrieben wird (s. 4.4).

Auf einem Übersichtsbogen werden Testergebnisse und alle durchgeführten Fördermaßnahmen dokumentiert.

Alle Dokumentationsunterlagen werden in den Schülerbögen abgelegt (Bögen s. Anhang 7).

4. Förderarten und Ressourcen

4.1. Integrierte Förderung

Welche Fördermaßnahmen gibt es an unserer Schule?

- Differenzierte Aufgabenstellungen,
- Individuelle Hilfen bei Doppelbesetzung (Plusstunden in der Unterstufe)
- Lernvereinbarungen,
- Freiarbeit,
- Wochenplanaufgaben,
- Peer Unterstützung,
- WPU (Deu/En/Ma)
- Gewährung eines Nachteilsausgleichs

Wie werden diese Fördermaßnahmen bisher organisiert?

Die Durchführung integrierter Fördermaßnahmen liegt in der Verantwortung der Klassen- und Fachlehrkräfte. Eine Doppelbesetzung wird-frequenzabhängig- durch ein bis zwei Plusstunden pro Klasse in den Unterstufenklassen ermöglicht. Die Kinder werden individuell innerhalb des Klassenverbandes gefördert, zeitweise erfolgen Angebote im Differenzierungsraum auch für Kleingruppen. Lernvereinbarungen erfolgen individuell in Absprache mit dem Schüler /der Schülerin und den Eltern. Wochenplanaufgaben, Freiarbeit und Peerunterstützung erfolgen im Klassenverband.

In Klasse 5 und 6 wird im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts die Stärkung der Kernfächerfächer Deu/Ma/En jeweils einstündig als Alternative zum Französischunterricht ab Klasse 5 angeboten. Die Lernförderung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch erfolgt in der Regel integriert in diesen Unterricht. Der Unterricht wird in einer Kleingruppe in Klasse 5 und klassenübergreifend mit der Parallelklasse in Klasse 6 von (Fach-)Lehrkräften durchgeführt.

Über die Gewährung eines Nachteilsausgleichs entscheidet die Klassen/Zeugniskonferenz oder das Klassenteam auf der Grundlage der geltenden Handreichung. Bei SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird ein gewährter Nachteilsausgleich mit in den Förderplan aufgenommen. Der Nachteilsausgleich wird auf dem Schulformular ausgestellt und im Schülerbogen abgelegt. Die Eltern erhalten eine Kopie im persönlichen Gespräch mit der Klassenleitung, was im Schülerbogen dokumentiert wird.

Weitere Schritte

Die Inklusionsbeauftragte wurde mit der Erarbeitung einer schulinternen Vereinbarung zu Nachteilsausgleich und der Verantwortlichkeit für die Beratung von Kolleginnen und Kollegen bei der Erstellung von Nachteilsausgleich beauftragt.

4.2. Lernförderung

Welche Fördermaßnahmen gibt es an unserer Schule?

Die Durchführung der Förderkurse erfolgt auf der Grundlage von § 45 „Fördern statt Wiederholen“. In der Primarstufe werden den Klassen additive „Clubstunden“ zugewiesen (s. o 3.2.) Förderung in den Lernbereichen Deutsch und Mathematik wird im Rahmen dieser Clubstunden erteilt. Bei besonders hohem Förderbedarf mehrerer SuS kann ein zusätzlicher Förderkurs angeboten werden. Es gibt Förderkurse in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Lernbegleitung „Lernen lernen“.

In den Klassenstufen 5 und 6 wird die Lernförderung in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch integriert im Rahmen des Wahlpflichtförderunterrichts durchgeführt (s.o. 4.1.).

Wie werden diese Fördermaßnahmen organisiert?

Die Förderkurse werden 1x wöchentlich für Klassenstufen bzw. stufenübergreifend angeboten. Sie finden vor oder nach dem Regelunterricht statt. Förderkurse gibt es für SuS ab Klasse 5. Förderbedarf in den Klassenstufen 2-4 wird in der Regel durch die „Clubstunden“ (3x 30 Minuten pro Klasse), die vorzugsweise von den Klassenlehrkräften erteilt werden, abgedeckt. Lernförderung für SuS der Klassen 5 und 6 findet im Rahmen des WPU-Unterrichts-Fördern statt (s. 4.1. Integrierte Förderung). SuS, die am Französischunterricht teilnehmen und Förderbedarf haben, nehmen an additiven Förderkursen (z.T. auch jahrgangsübergreifend) teil. Über die Teilnahme an den Förderkursen bzw. der Lernbegleitung entscheidet die Klassen/Zeugniskonferenz jeweils zum Ende des Halbjahres. Alle Förderbedarfe in einer Klasse werden in eine Übersicht eingetragen. Die Fachlehrkräfte legen Förderschwerpunkte für die einzelnen Fächer fest, die über die Klassenlehrkräfte und die Förderkoordinatorin an die Förderlehrkräfte weitergeleitet werden. Lehrkräfte, Eltern und SuS treffen eine schriftliche Lernvereinbarung. Für den Wahlpflichtunterricht (Kl.5/6) werden die Förderschwerpunkte in den Dokumentationsbogen eingetragen und über die Klassenleitung direkt an die WPU-KollegInnen weitergeleitet. Die Förderlehrkräfte geben Rückmeldung über die Lernentwicklung an die Klassen- oder FachlehrerInnen.

Weitere Schritte

Bei Bedarf soll für SchülerInnen der Primarstufe Lernbegleitung „Lernen lernen“ als Einzelfördermaßnahme angeboten werden, sofern ausreichend Ressourcen vorhanden sind.

4.3. Sprachförderung⁴

4.3.1. Diagnostik des individuellen Förderbedarfs im Bereich Sprache

Rechtschreibung

HSP: In den Klassen 1-10 führt die Deutschlehrkraft am Ende jedes Schuljahres die Diagnose durch und wertet sie aus. Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf werden zusätzlich Mitte des Schuljahres getestet.

Lesefähigkeit/ Leseverstehen

Stolperwörterlesetest: In der Bezirksgrundschule führt die Deutschlehrkraft die Diagnose in den Klassen 1-4 durch und wertet sie aus, in der Schule mit besonderer pädagogischer Prägung in den Klassen 2-5.

Elfe-Test: Bei Bedarf werden Schülerinnen und Schüler zusätzlich von einer Sonderpädagogin mit dem Elfe-Test diagnostiziert.

Grammatik

Seit diesem Schuljahr können Kinder bei Bedarf mit dem TROG-Test zur Überprüfung des Grammatikverständnisses von den Sonderpädagoginnen getestet werden.

Sprachstand/ Sprachentwicklung

Kinder, die Deutsch als Zweitsprache lernen, werden von den jeweiligen DaZ-Lehrkräften zum Schuljahresende mit der Sprachstandsüberprüfung und Förderdiagnostik für Ausländer- und Aussiedlerkinder (SFD) überprüft.

4.3.2 Konzeptionelle Überlegungen zur Förderung

4.3.2.1 Additive Förderung

Additive Sprachförderung wird an der Albert-Schweitzer-Schule in den Jahrgängen 3-10 erteilt. Die Klassen- und Zeugniskonferenz legt den Sprachförderbedarf der Schülerinnen und Schüler fest, wenn die Testergebnisse der HSP oder des Stolperwörterlesetests im sehr schwachen Bereich (d.h. Prozentrang unter 10) liegen.

Die Sprachlernberaterin organisiert im Anschluss in Absprache mit der Förderkoordinatorin die additive Sprachförderung nach § 28a für die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe, indem sie die Sprachförderstunden nach Bedarf auf die Jahrgänge verteilt und Sprachfördergruppen bildet. Die additive Sprachförderung der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe organisiert die Förderkoordinatorin, um organisatorische Überschneidungen mit der von ihr verantworteten Lernförderung nach § 45 zu vermeiden.

Nach Möglichkeit versucht die Sprachlernberaterin, Sprachfördergruppen mit dem Schwerpunkt Rechtschreibung oder Lesen zu bilden. Dies ist jedoch nicht immer möglich, da teilweise nur ein Kurs pro Jahrgang eingerichtet werden kann. Die in der Sprachförderung eingesetzten Lehrkräfte müssen

⁴ Die Angaben zur Sprachförderung wurden aktualisiert und sind dem Entwurf des Sprachförderkonzepts der Albert Schweitzer Schule, vorgelegt von Johanna Postelt, SLB, entnommen.

deshalb sehr individuell und bedarfsorientiert arbeiten. Übersteigen die ermittelten Bedarfe die zugewiesenen Sprachförderressourcen, werden sie durch Deutschförderkurse nach § 45 im Rahmen der Lernförderung abgedeckt.

Darüber hinaus werden additive DaZ-Sprachförderkurse für Schülerinnen und Schüler ab der 3. Klasse angeboten. Die DaZ-Förderung der Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 1 und 2 wird bisher als Einzel- oder Kleingruppenförderung integrativ durchgeführt. Die Sprachlernberaterin verteilt in Abstimmung mit der Förderkoordinatorin die vorhandenen Ressourcen und stellt Sprachfördergruppen zusammen.

Für jedes Kind, bei dem ein Sprachförderbedarf nach § 28a festgestellt wurde, wird ein Planungs- und Dokumentationsbogen angelegt. Die Klassenlehrkräfte tragen die Förderschwerpunkte ein und leiten den Bogen an die Förderkoordinatorin weiter. Die Förderlehrkräfte dokumentieren die Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler und leiten ihre Einschätzung zu den Klassen- und Zeugniskonferenzen über die Förderkoordinatorin an die Klassenlehrkräfte weiter. Seit dem Schuljahr 2017/18 gilt diese Form der Dokumentation auch für die Kinder, die in der DaZ-Förderung sind.

Die Sprachförder- und DaZ-Kurse werden sowohl von Lehrkräften der Schule als auch von außerschulischen Honorarkräften erteilt. Seit dem Schuljahr 2017/18 werden vermehrt Lehrkräfte der Schule in der additiven Sprachförderung nach § 28a eingesetzt, wodurch eine bessere Vernetzung zwischen den Klassen- und Förderlehrkräften möglich ist.

Seit dem Schuljahr 2017/18 organisiert die Sprachlernberaterin in Zusammenarbeit mit der Migrationsbeauftragten halbjährlich stattfindende Vernetzungstreffen zwischen den Klassen- und DaZ-Förderlehrkräften sowie zwischen ehrenamtlichen Lehrkräften aus dem DaZ-Bereich.

4.3.2.2 Integrative Förderung und durchgängige Sprachbildung

Die Lehrkräfte der Albert-Schweitzer-Schule haben das Ziel, den Schülerinnen und Schülern einen Zugang zur Bildungs- und Fachsprache zu ermöglichen und sie dabei zu unterstützen, die sprachlichen Anforderungen des jeweiligen Unterrichts erreichen zu können. Die genaue Umsetzung, d.h. die verwendeten Methoden und Strategien, liegt größtenteils in den Händen der einzelnen Lehrkräfte. Einige Methoden (z.B. Lesestrategien) sind bereits in einem verbindlichen Methoden-Curriculum für die Klassen 3-10 festgehalten.

In den Jahrgängen 1-4 hat jede Klasse zwei Teilungs-Plus-Stunden pro Woche, in der die Klasse mit zwei Lehrkräften besetzt ist. Diese Doppelbesetzung kann auch zur integrativen Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf genutzt werden.

Die Lehrkräfte haben die Möglichkeit, die Sprachlernberaterin um Beratung zu bitten, wie sie Schülerinnen und Schüler mit und ohne Sprachförderbedarf im Regelunterricht unterstützen können. Die Sprachlernberaterin berät die Klassen- und Fachlehrkräfte auch beim Einsatz von diagnostischen Verfahren und Unterrichtsmaterialien.

Die Albert-Schweitzer-Schule verfügt über eine Schülerbücherei, die jeden Tag in der zweiten großen Pause geöffnet ist. In dieser Zeit können die Schülerinnen und Schüler dort Bücher angucken, lesen oder ausleihen.

4.3.2.3 Aktuelle Schwerpunkte und Entwicklungsmöglichkeiten

Zum Schuljahr 2017/18 wurde eine neue Sprachlernberaterin an der Albert-Schweitzer-Schule eingesetzt wurde, sodass ein Arbeitsschwerpunkt die Einarbeitung in die neuen Aufgaben war. Auch die Abgrenzung der Arbeitsbereiche sowohl von den Aufgaben der Förderkoordinatorin sowie der – ebenfalls neu eingesetzten – Migrationsbeauftragten war ein zentrales Arbeitsfeld dieses Schuljahres.

Die Sprachförderung an der Albert-Schweitzer-Schule konzentrierte sich bisher vor allem auf die additive Sprachförderung. In diesem Bereich konnten bereits Strukturen etabliert und einige Weiterentwicklungen angestoßen werden.

Entwicklungsmöglichkeiten gibt es insbesondere noch zu folgenden Aspekten:

- Momentan wird die additive Sprach- und DaZ-Förderung in wechselnden Klassen- und Gruppenräumen durchgeführt. Für das Schuljahr 2018/19 ist die Einrichtung eines „Multifunktionsraum mit integrierter Schreib- und Lesewerkstatt“ geplant, in dem die additive Förderung stattfinden sowie Material zur Sprachförderung aufbewahrt werden können.
- Die Sprachfördermaterialien wurden im Schuljahr 2017/18 von der Sprachlernberaterin neu sortiert und ergänzt. Auch wurde ein Ausleihsystem für die ehrenamtlichen DaZ-Lehrkräfte eingeführt. In den kommenden Schuljahren soll der Bestand insbesondere für den Bereich der Sekundarstufe I weiter ausgebaut werden.
- Bisher finden DaZ-Vernetzungstreffen auf freiwilliger Basis statt. Für die Zukunft wären verbindliche Fallkonferenzen mit der Klassenlehrkraft und der Förderlehrkraft wünschenswert. Dasselbe gilt in Hinblick auf die Kinder, die nach § 28a gefördert werden. Die Sprachlernberaterin prüft im kommenden Schuljahr, ob und wie ein solcher Austausch organisiert werden kann.
- Die Sprachlernberaterin erarbeitet momentan gemeinsam mit einer Sonderpädagogin Ideen dazu, wie die additive Sprachförderung nach § 28a systematisiert werden kann. Die Testergebnisse der Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf sollen entweder den Sprachförderlehrkräften für ihre Förderung zugänglich gemacht werden oder eine neue Diagnostik entwickelt werden, anhand derer die Sprachförderlehrkräfte die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Kurses diagnostizieren (und ggf. am Ende des Kurses die Lernfortschritte evaluieren) können.
- Es gibt an der Albert-Schweitzer-Schule den *Planungsbogen Sprachförderung*, auf dem die Fachlehrkraft Förderschwerpunkte für die additive Förderung einträgt. Die Sprachlernberaterin erarbeitet momentan gemeinsam mit einer Sonderpädagogin eine Vorlage für eine detailliertere Förderplanung.
- Im Schuljahr 2017/18 wurde begonnen, vermehrt schuleigene Lehrkräfte für die Sprachförderung nach § 28a einzusetzen. Ein nächster Schritt wäre, feste Lehrkräfte für die additive Sprachförderung zu gewinnen und sie durch Fortbildungsmaßnahmen in diesem Bereich noch besser zu qualifizieren.
- Langfristig wäre es lohnenswert, bei der Gestaltung der additiven Sprachförderung sowie der DaZ-Kurse die Leitideen unserer Schule und die Grundsätze unserer Förderung (vgl. Kap. 1.2

und 2) noch stärker in den Blick zu nehmen. Die Sprachlernberaterin prüft als einen ersten Schritt gemeinsam mit der AWO-Standortleitung, ob Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Zweitsprache vermehrt in Theaterkurse aus dem Ganztagsangebot eingebunden werden können.

- Für die Sommerferien im Schuljahr 2017/18 versucht die Sprachlernberaterin, gemeinsam mit der Migrationsbeauftragten und der AWO-Standortleitung eine „Summer School“ für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache einzurichten. Diese soll in den drei Wochen, in denen an der Albert-Schweitzer-Schule eine Ferienbetreuung stattfindet, von 8-9:30 Uhr durch ehrenamtliche DaZ-Lehrkräfte durchgeführt werden, die im Vorfeld durch die Sprachlernberaterin und die Migrationsbeauftragte beraten werden und Material zur Verfügung gestellt bekommen.

Die Albert-Schweitzer-Schule erhält aufgrund ihres KESS-Faktors 6 vergleichsweise wenig Ressourcen für die additive Sprachförderung. Aus diesem Grund sollten die Bereiche der integrativen Sprachförderung und der durchgängigen Sprachbildung zukünftig besonders in den Blick genommen werden.

- Ein Grundstein hierfür soll eine schulinterne Fortbildung sein, die die Sprachlernberaterin mithilfe des Fortbildungsbeauftragten organisiert.
- In der Bezirksgrundschule findet einmal jährlich ein Vorlesetag mit einem Lesewettbewerb statt. Die Sprachlernberaterin hat angeboten, auch für die Primarstufe in der Schule mit besonderer pädagogischer Prägung einen jährlichen Vorlesetag zu organisieren. Die Primarstufenkonferenz entscheidet im Schuljahr 18/19, ob ein solcher Vorlesetag zukünftig durchgeführt werden soll.

4.4. Sonderpädagogische Förderung

Welche Fördermaßnahmen gibt es an unserer Schule?

Es wird diagnosegestützte sonderpädagogische Förderung (personengebundene Ressource/ § 12) und diagnosegestützte sonderpädagogische Förderung in den Bereichen Sprache, Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung (systemische Ressource/ §12) in verschiedenen Klassenstufen durchgeführt.

Wie werden diese Fördermaßnahmen bisher organisiert?

Die Förderung erfolgt durch eine der Klasse zugeordnete Sonderpädagogin in Form von

- Doppelbesetzung im Klassenverband
- Einzelförderung
- Kleingruppenförderung
- Beratung und Unterstützung von KollegInnen und Schulbegleitungen im Umgang mit den SuS
- Wahrnehmung von Beratung durch externe Fachkräfte (ReBBZ, Elbschule)

Die Wahl der Förderform erfolgt in Absprache mit der Klassenlehrkraft oder dem Klassenteam aufgrund des individuellen Förderbedarfes. Dabei werden die Maßnahmen an die jeweiligen Grundsätze der beiden Schulformen angepasst (s. 1 Grundsätze der Förderung). Die Förderplanung erfolgt immer prozessorientiert um flexibel auf individuelle Entwicklungen und den Klassenunterricht reagieren zu können. Wenn möglich werden Synergieeffekte genutzt: z.B. bei mehreren SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einer Klasse oder bei SuS aus Parallelklassen innerhalb der jeweiligen Schulform.

Der Umfang der sonderpädagogischen Förderung erfolgt abhängig vom individuellen Förderbedarf und ressourcenorientiert. Die Sozialpädagogin unterstützt sonderpädagogische Fördermaßnahmen stundenweise nach Absprache in einzelnen Klassen.

Die Sonderpädagoginnen beraten und unterstützen die Lehrerinnen und Lehrer bei der Materialerstellung zur angemessenen Förderung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Unterricht (klassenbezogen). Schüler und Schülerinnen, die zieldifferenter unterrichtet werden, werden mit entsprechendem Unterrichtsmaterial in vorheriger und rechtzeitiger Absprache der Sonderpädagoginnen und FachkollegInnen ausgestattet. Bei Fördermaßnahmen aus der personengebundenen Ressource konnten seit dem Schuljahr 2015/16 wöchentliche Teamzeiten für Sonderpädagoginnen und Klassenlehrkräfte in der Unterstufe eingerichtet werden.

Die Sonderpädagogischen Förderpläne werden auf dem BSB-Formular „Sonderpädagogische Förderplanung“ (Hamburg, 2014) erstellt, sofern nicht bei speziellem sonderpädagogischem Förderbedarf Formulare der entsprechenden Beratungszentren verwendet werden. Für den Umgang mit Förderplänen entwickeln die Sonderpädagoginnen aktuell folgende Organisationsstruktur: Die (Zwischen-) Evaluation der Förderpläne soll vor dem Zeugnis/Klassenkonferenz stattgefunden haben, dort vorliegen und ggf. ergänzt werden. Die Förderplankonferenzen finden im Anschluss an die Klassenkonferenz zu Beginn des Schuljahres und bei Bedarf zu Beginn des Halbjahres statt. Sie werden von der jeweils zuständigen Sonderpädagogin geleitet (dieses Verfahren wird erstmals im Schuljahr 2016/17 erprobt und evaluiert). Die Förderpläne stehen in den jeweiligen Klassen in einem Förderordner zur Einsicht für alle Lehrkräfte bereit. In diese Ordner werden auch individuelle Fördermaterialien für die Schülerinnen und Schüler abgelegt. Die Sonderpädagoginnen nehmen an den Lernentwicklungsgesprächen teil und dokumentieren getroffene Vereinbarungen im Förderplan.

Die Sonderpädagogin ist federführend zuständig für das Schreiben und Evaluieren des Förderplans. Sie verständigt sich mit der Klassenleitung über die Aufgabenverteilung beim Schreiben von Zeugnissen, Ausfüllen von Klärungsbögen und Stellen von Anträgen. Sie koordiniert die Elternarbeit, Absprachen mit TherapeutInnen und Einbeziehung des ReBBZ und anderer Beratungsstellen. Die Sonderpädagogin legt in Absprache mit der Klassenleitung die Aufgaben der Schulbegleitung fest. Sie lädt zu den Bilanzierungsgesprächen ein. Die Neubeantragung einer Schulbegleitung erfolgt in Absprache mit der Förderkoordinatorin nach Beratung durch das ReBBZ-Nord.

Das Anlegen einer Materialsammlung für die integrierte und sonderpädagogische Förderung wird von den Sonderpädagoginnen fortgeführt. Kopiervorlagen und Präsenzliteratur werden für alle KollegInnen bereitgestellt.

Räume: Den Klassen 1-3 der GS stehen jeweils eigene Differenzierungsräume zur Verfügung. Einzel- und Kleinstgruppenförderung wird auch im Sonderpädagogikraum und ausweichend in der Schü-

lerbibliothek durchgeführt. Für die Bezirksgrundschulklassen stehen gegenwärtig keine eigenen Differenzierungsräume zur Verfügung. Es müssen Möglichkeiten innerhalb der Klasse gefunden werden (classroom management). Diese Raumsituation wird sich mit der Fertigstellung des Neubaus 2018 verbessern. Im Klassenhaus stehen für 12 Klassen 5 Differenzierungsräume zur Verfügung, die auch für Differenzierungskurse (Englisch, Mathematik) ab Klasse 7 genutzt werden. Diese Räume sollen abhängig von der Klassensituation und dem jeweiligen Förderplan für die sonderpädagogische Förderung freigehalten werden.

Weitere Schritte

Klassenlehrkräfte, Sonderpädagoginnen und FachkollegInnen, die SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichten, benötigen Teamzeiten für die Beratung, den Austausch und Absprachen für den gemeinsam gestalteten Unterricht. Für Klassen, in denen SuS mit diagnostiziertem sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden, wird ab dem Schuljahr 2017/18 eine Teamzeit für die Klassenlehrkräfte und die zuständige Sonderpädagogin zugewiesen. Die Bemessung der Teamzeit (aktuell 0,5 WAZ) erfolgt ressourcenabhängig.

4.5. Prävention

Welche Fördermaßnahmen gibt es an unserer Schule?

Seit dem 2. Halbjahr 2016/17 wurde die präventive Mitarbeit in den vier Klassen der Klassenstufe 1 zur Beratung und frühzeitigen Ermittlung von Förderbedarfen durch eine Sonderpädagogin eingerichtet. Die Sonderpädagogin hospitiert und führt informelle und standardisierte diagnostische Verfahren durch. Sie berät Eltern und initiiert ggf. außerschulische therapeutische Unterstützungsmaßnahmen und fachärztliche Diagnostik. Die Sonderpädagogin berät und unterstützt die Klassenleitung bei der Planung von integrativen und additiven Fördermaßnahmen. Bei Bedarf erfolgt die Einleitung des Klärungsverfahrens zur Ermittlung eines individuellen Förderbedarfs.

Wie werden diese Fördermaßnahmen bisher organisiert?

Die Maßnahme erfolgt klassengebunden. Jede erste Klasse wird von einer Sonderpädagogin betreut (im 2. Halbjahr 2016/17 im Umfang von 2 Unterrichtsstunden pro Woche). Dabei unterstützt oder fördert sie integrativ einzelne Kinder und Kleingruppen in festgelegten Unterrichtsphasen in Absprache mit der Klassenleitung. Diagnostische Verfahren können auch klassenübergreifend durchgeführt werden. Es werden neben dem Klassenraum auch die Differenzierungsräume, die Schülerbücherei und der Sonderpädagogikraum genutzt.

Evaluation

Pro Klasse wurden 2 bis 5 Kinder gezielt gefördert, wobei die Organisationsform durch die ermittelten Förderschwerpunkte bestimmt wurde. So wurden auf das Verhalten und soziale Prozesse bezogenen Maßnahmen eher im Klassenverband durchgeführt. Dabei wurden sowohl Kinder im Hinblick auf das Einhalten von Regeln unterstützt als auch in einer Klasse ein Sozialtraining für alle Kinder in Kooperation mit der Klassenlehrerin durchgeführt. Maßnahmen bezogen auf den sprachlichen Bereich, den

Umgang mit Mengen und verschiedene Wahrnehmungsbereiche wurden überwiegend in Kleingruppen, z.T. auch in der Einzelförderung durchgeführt. Die beteiligten Sonderpädagoginnen berieten die Klassenlehrerinnen bei der Elternarbeit und nahmen auch an Elterngesprächen teil. Besonders wegen der Unterbrechung der schulischen Lernprozesse durch die Sommerferien erscheint es sinnvoll, die eingeleiteten Maßnahmen noch im ersten Halbjahr der 2. Klasse fortzusetzen.

Weitere Schritte

Diese Maßnahme soll in Klasse 2 im ersten Halbjahr im Umfang von 1 Unterrichtsstunde (ressourcenbedingt) pro Woche fortgesetzt und zum Halbjahreswechsel abgeschlossen werden. Initiierte Fördermaßnahmen werden dann bei Bedarf im Rahmen der Clubstunde und/oder der integrierten Förderung fortgeführt. Die Sonderpädagoginnen stehen nach Meldung an die Förderkoordinatorin im Rahmen ihrer Diagnostik- und Beratungstätigkeit weiterhin zur Verfügung. Zu Beginn des 2. Halbjahres wird die Präventionsmaßnahme dann in den neuen ersten Klassen aufgenommen und wieder in Klasse 2 bis zum Ende 1. Halbjahres weitergeführt.

4.6. Förderung Besonderer Begabungen

Welche Fördermaßnahmen gibt es schon jetzt an unserer Schule?

SchülerInnen mit besonderer Begabung werden im Unterricht durch differenzierte Aufgabenstellungen gefördert. Darüber hinaus bieten ihnen herausfordernde, ganzheitliche Lernsituationen wie z.B. Klassenorchester und Theateraufführungen ein besonderes Betätigungsfeld. Im Gespräch mit ihnen, Eltern und Lehrern werden außerdem Enrichmentmaßnahmen angeboten. Diese sind an unserer Schule zum Beispiel: die Vorbereitung auf die Delf-Prüfung und das Cambridge-Certificate, die Teilnahme an „Jugend debattiert“, oder die vielen unterschiedlichen Musikkurse, die im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts stattfinden. Eine weitere Möglichkeit zur Förderung besonders begabter SchülerInnen ist die Teilnahme an Wettbewerben wie beispielsweise der Mathe-Olympiade, dem Schreibwettbewerb im Rahmen der Märchentage, dem Wettbewerb FrancoMusiques oder Schulsportwettkämpfen. Schließlich werden bei Bedarf auch außerschulische Fördermaßnahmen empfohlen (JuniorAkademie St-Peter-Ording, Sommerprogramm der Jungen Volkshochschule Hamburg,).

Wie werden diese Fördermaßnahmen bisher organisiert?

Die in der Schule laufenden Fördermaßnahmen werden von den jeweiligen Kursleitern oder Klassen- bzw. Fachlehrkräften organisiert. Erste Schritte der Koordination (WM), insbesondere der Erfassung und Sicherung wurden bereits begangen. Diese sollen systematisiert werden. Als erster Schritt zur Konzeptentwicklung fand eine Information des Kollegiums zu Grundlagen der Begabungsförderung mit kollegialem Austausch auf der Lehrerkonferenz am 28.09.2015 statt. (s. Anhang: Bestandsaufnahme zu Maßnahmen der Begabungsentfaltung und –Förderung 04.01.2016). Auf den Zeugniskonferenzen werden Bedarfe zur Begabungsförderung systematisch erfragt. Sie werden ab dem Schuljahr 2017/18 auch auf der Klassenübersicht der Fördermaßnahmen dokumentiert.

Weitere Schritte

Eine Fortbildung zum Thema „Begabungen erkennen“ könnte schulintern stattfinden. Erfassung und Sicherung der Bedarfe sollen systematisiert werden und die Koordination derer als Bestandteil des schulischen Alltags verstanden werden. Die Möglichkeit zur individuellen Begleitung und Beratung von besonders begabten SchülerInnen soll bei Bedarf von ihnen, ihren Eltern und Lehrern weiterhin wahrgenommen werden. Bereits bestehende Maßnahmen der Begabungsförderung in beiden Schulzweigen werden evaluiert und langfristig weiterentwickelt. Unter anderem kann in dieser Weise der Schatz an Erfahrungen jeder Lehrkraft zugänglich gemacht werden, indem Fördermaßnahmen und Materialien an einem festen Ort verwaltet werden.

In einem zweiten Schritt soll die Begabungsdiagnostik weiter etabliert werden. Hier auch gilt es erst einmal, Bestehendes wie zum Beispiel die freie Beobachtung, die Auswertung der schulischen Lernstanderhebungen sowie die Informationen aus Gesprächen mit Schülern und Eltern zu bündeln sowie zu evaluieren. Dann können so gewonnene Einschätzungen durch den Einsatz von kriterienorientierter Beobachtung und anschließendem kollegialen Austausch systematisiert, konkretisiert und dokumentiert werden.⁵

In einem dritten Schritt soll ein ganzheitliches, auf das jeweilige Schulprofil ausgerichtete, reichhaltige Angebot an Fördermaßnahmen nach und nach implementiert werden (s. Anhang: Bausteine der Begabungsförderung). Nach der Politik der kleinen Schritte werde einige wenige Bausteine, wenn sie auf Zustimmung im Kollegium stoßen, eingeführt, nach einer Erprobungsphase evaluiert und weiterentwickelt.

5. Innerschulische Strukturen – Zusammenarbeit

Die **Förderkoordinatorin** informiert die **Schulleitung** in einem monatlich stattfindenden Gespräch über den Stand der Umsetzung des Förderkonzepts. Sie erhält von der Schulleitung alle wichtigen Informationen zu Ressourcen, SuS und aktuellen behördlichen Vorgaben.

Die **Abteilungsleiterin der Primarstufe** leitet Informationen aus den Einschulungsgesprächen im Hinblick auf bestehende oder zu erwartende Förderbedarfe an die Förderkoordinatorin weiter.

Für die Implementierung und Weiterentwicklung des Förderkonzeptes ist die **Förderkonferenz** in Abstimmung mit der **Schulleitung** zuständig. In ihr sind die **Förderkoordinatorin**, die **Beratungsabteilung**, die **Sonderpädagoginnen**, die **Inklusionsbeauftragte**, die **Sprachlernberaterin**, die **Migrationsbeauftragte** und die **Koordinatorin für besondere Begabungen** vertreten. Die Förderkonferenz wird in dieser Besetzung erstmalig im Schuljahr 2017/18 zusammenkommen um sich über zukünftige Entwicklungsschwerpunkte zu verständigen.

⁵ Cronjager, Kwietniewski, Momma: S.32

Die Umsetzung von Förder- und Beratungsmaßnahmen wird durch das **Förderteam** sichergestellt. In diesem Team arbeiten unter Leitung der **Förderkoordinatorin, die Beratungslehrerin, die Sozialpädagogin und die Sonderpädagoginnen** zusammen. Das Förderteam stimmt sich mit den Verantwortlichen für weitere Förderbereiche (s. o. Mitglieder der Förderkonferenz) ab. Das Förderteam kommt 14-tägig zusammen. Das Ergebnisprotokoll wird an die Schulleitung weitergeleitet. Für neue Beratungs- und Unterstützungsbedarfe wurde für die Klassenlehrkräfte ein Meldesystem mit Meldeformular eingerichtet. Das Formular wird bei der Förderkoordinatorin eingereicht, die es in die Förderteamsitzung einbringt, wo entschieden wird, welche Fachkraft den Kontakt zur meldenden Klassenlehrkraft aufnimmt. Die jeweils zuständige Kollegin informiert das Förderteam fortlaufend über den Stand der Beratung, Unterstützung oder Diagnostik. In einer Fallkonferenz unter Einbeziehung der Klassenlehrkraft und der Schulleitung wird ggf. der sonderpädagogische Förderbedarf (LSE) festgestellt. Bei (Verdacht auf) sonderpädagogischen Förderbedarf in Klassenstufe 3 beschließt es die Einleitung des Klärungsverfahrens in Absprache mit der Schulleitung und in Zusammenarbeit mit dem ReBBZ (s. Anhang Aufgabenbeschreibung des Förderteams).

Bei Unterstützungsbedarf im Bereich besondere Begabungen nehmen die Klassenlehrkräfte direkt Kontakt zur **Koordinatorin für besondere Begabungen** auf. Eltern und SchülerInnen wenden sich zunächst an die Fach- oder Klassenlehrkräfte.

Die **Sonderpädagoginnen** erarbeiten in den alternierend zur Förderteamsitzung stattfindenden **Sonderpädagogik-Teamsitzungen** die Grundlagen zur sonderpädagogischen Diagnostik, Förderplanung und zur Umsetzung der sonderpädagogischen Fördermaßnahmen. Sie erweitern fortlaufend die Sammlung von Fördermaterialien. Die Sonderpädagoginnen sind in den **Stufenkonferenzen** durch je eine Kollegin vertreten: Bezirk- GI, Primarstufe GS- Kö, Sek I –HA.

im Bereich DAZ kooperiert die **Sprachlernberaterin** mit der **Migrationsbeauftragten**, die die Bedarfe erfasst und an sie weiterleitet. **Die Förderkoordinatorin** und die **Sprachlernberaterin** beraten regelmäßig über die Organisation der Sprachfördermaßnahmen (s. Anhang: Übersicht Zuständigkeiten).

6. Zusammenfassung und Ausblick

Das vorliegende Förderkonzept der Albert-Schweitzer-Schule weist ein breites Angebot an Fördermaßnahmen in den Bereichen Integrierte und additive Förderung, Lernförderung, Sprachförderung, Sonderpädagogische Förderung, Prävention und Begabungsförderung auf. Den spezifischen Anforderungen der Schule besonderer Prägung werden auch entsprechende diagnostische Maßnahmen und Förderangebote (z.B. Basis- Sinnesschulung) gerecht.

Die beschriebenen integrierten und additiven Fördermaßnahmen bedürfen der regelmäßigen Evaluation und Weiterentwicklung. Zu Beginn des Schuljahres 2017/18 wird die Inklusionsbeauftragte ihre Tätigkeit aufnehmen. Sie wurde damit beauftragt, den Inklusionsgedanken innerhalb des Kollegiums zu verankern, insbesondere mit dem Konzept der besonderen pädagogischen Prägung zu verbinden und die inklusive Unterrichtsentwicklung an der ASS entsprechend zu begleiten. Auch vor diesem Hintergrund sind die bisher eingerichteten Fördermaßnahmen zu überprüfen. Weitere Im-

pulse werden von der Förderkonferenz ausgehen, die über neue Entwicklungsschwerpunkte und deren zeitliche Planung entscheidet.

Aktuell sind folgende Vorhaben konkret in Planung (s. Anhang: Zeitleiste zur Implementierung des integrierten Förderkonzeptes)

➤ Förderstunde Basis- Sinnesschulung

Als weitere Fördermaßnahme soll die 3. Clubstunde in der Unterstufe der Gesamtschule als feste Förderstunde für eine entwicklungsorientierte Basis-Sinnesschulung eingerichtet werden. Es hat sich auf der Unterstufenkonferenz der GS eine Arbeitsgruppe unter Leitung der Sozialpädagogin und der Beratungslehrerin gebildet, die ein entsprechendes Konzept - zunächst für Klassenstufen 1 und 2 - erstellen und erproben wird. Für die Klassenstufe 1 soll mit der Maßnahme jeweils erst ab dem 2. Halbjahr begonnen werden. Für diese Maßnahme wird ein entsprechend eingerichteter Raum mit genug Bewegungsmöglichkeiten und Angeboten (z.B. Klangwiege, Hängematte) benötigt. Der Raum soll auch für weitere Fördermaßnahmen in den Bereichen Wahrnehmung und sensorische Integration genutzt werden.

Die Basis-Sinnes-Förderung wird zu Beginn des 2. Halbjahres 2017/18 eingeführt, erprobt und evaluiert bis Schuljahresende 2018 (zuständig: AG Basis-Sinnes -Schulung).

Evaluation Juni 2018: (durch Maria König und Tanja Söker, AG Basis-Sinnesschulung):

Das Konzept „Clubstunde Sinnesschulung“ wurde in der AG Basis-Sinnesschulung erarbeitet. Zurzeit werden die Stunden gemeinsam von der Sozialpädagogin und einer Sonderpädagogin durchgeführt. Die SchülerInnen der 1. Klassen (a und b) werden im 2. Halbjahr 1x wöchentlich in 4er Gruppen aus der offenen Phase (12:00 -12:12.45) für ca. 30 Minuten herausgeholt. Die Zusammenstellung der Gruppen erfolgt durch die KlassenlehrerInnen.

Jede Gruppe kommt 4x insgesamt. Die Stunden bieten vielfältige Möglichkeiten zur Sinnesschulung im Sinne einer Basis-Sinnesschulung und den Erkenntnissen der sensorischen Integration.

Die Stunden sind in eine kleine Geschichte eingebettet, bieten den Kindern so auch die Möglichkeit in eine Bilderwelt einzutauchen und regen ihre Phantasie an.

Angedacht ist, dass wir im nächsten Halbjahr mit jeweils einer 4er Gruppe der Klassen1a und 1b längerfristig arbeiten. Dies werden dann Kinder sein, bei denen wir und die Klassenlehrerinnen denken, dass eine intensive Arbeit an den Sinnen förderlich sein wird.

Das Konzept „Clubstunde Sinnesschulung“ ist noch in der Erprobungsphase: doch bemerken wir bereits jetzt, dass die Kinder sehr gerne kommen und diese Art der Arbeit schätzen. Innerhalb der Stunden zeigt sich, dass eine harmonisierende Wirkung festzustellen ist –diese hängt sicherlich auch mit der Situation der Kleingruppe zusammen, die für die Kinder sehr wohltuend ist.

Die Einrichtung des Förderraums erfolgt in einem Raum des freigewordenen Altbaus.

➤ Erstellung eines Sprachförderkonzeptes

Die SLB legt eine Bestandsaufnahme und Evaluation aller bisherigen Maßnahmen im Bereich allgemeine Sprachförderung und DAZ-Förderung bis Schuljahresende 2016/17 vor. Ein Sprachförderkon-

zept soll im folgenden Schuljahr von der zukünftigen Sprachlernberaterin bis Schuljahresende 2018 erarbeitet werden.

Dabei sollen u.a. folgende Inhalte festgelegt werden:

Vereinbarung über diagnostische Standards für die Bereiche LRS und DAZ

Vereinbarung über eingesetzte Materialien(Lehrwerke)

Zusammenarbeit mit außerschulischen Unterstützungsangeboten in Absprache mit der Migrationsbeauftragten

Qualifizierung von Lehrkräften (zuständig: Sprachlernberaterin)

Evaluation Juni 2018:

Der Entwurf eines Sprachförderkonzeptes liegt vor. Die aktuellen Angaben zu Diagnostik, Durchführung, Schwerpunkten und Entwicklungsmöglichkeiten wurden in das integrierte Förderkonzept eingefügt (s. o. Pkt. 4.3.)

➤ Festlegung schulinterner Vereinbarungen zum Nachteilsausgleich

In Abstimmung mit der Förderkoordinatorin wird die Inklusionsbeauftragte eine Vereinbarung zum Umgang mit Nachteilsausgleichen erarbeiten. Dabei sollen in Zusammenarbeit mit den Fachschaften Maßnahmen für verschiedene Unterrichtsfächer und Lernbereiche auf der Grundlage der Handreichung zum Nachteilsausgleich verbindlich festgehalten und ein Schulformular entwickelt werden. Die Vereinbarung zum Nachteilsausgleich soll zum 2. Halbjahr 2017/18 eingeführt und dann bis Februar 2019 erprobt und evaluiert werden (zuständig: Inklusionsbeauftragte).

Stand Juni 2018:

Vereinbarungen zum Umgang mit LRS in der Sekundarstufe I und ein zu verwendendes Formular wurden im Februar 2018 vorgelegt (s. Anhang 7)

Anhang

1. Übersicht über Zuständigkeiten
2. Aufgabenbeschreibung Förderteam
3. Zeitleiste Implementierung des integrierten Förderkonzeptes v. März 2017
4. Übersicht Fördermaßnahmen
5. Bestandsaufnahme Begabungsförderung
6. Bausteine Begabungsförderung
7. Vereinbarungen zum Umgang mit LRS Sek I
8. Formulare

Zuständigkeiten

Förderkoordination

Almut Hennings

- Steuerung und Auswertung aller schulinternen Förderangebote (Lernförderung, additive bzw. integrative Sprachförderung und sonderpädagogische Förderung)

§12 Sonderpädagogische Förderung

Almut Hennings

(Lernen und geistige Entwicklung)

Maria König

(Sprache und Lernen)

Ulrike Glabisch

(Sprache und Lernen)

- Beratung
- Klärung und Diagnostik
- Planung und Durchführung sonderpädagogischer Fördermaßnahmen

§28a Sprachförderung

Johanna Postelt

- Beratung
- Diagnostik (-begleitung)
- Organisation der Sprachförderung

§45 Lernförderung

Almut Hennings

- Beratung
- Organisation der additiven Lernförderung in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und des überfachlichen Lernens

Migrationsbeauftragte

Birte Hennings

- Erfassung der Bedarfe von SuS ohne/ mit wenig Deutschkenntnissen
- Beratung

Inklusionsbeauftragte

Claudia Lazarevic

- Schulkonzept Inklusion
- Nachteilsausgleich (Beratung)
- Qualifizierung der Lehrkräfte

Koordination für Begabungsförderung Marie-Laure Weiß

- Beratung
- Erfassung der Bedarfe (Diagnostik (-begleitung))
- Organisation der Begabungsförderung
- Qualifizierung der Lehrkräfte

Beratungsdienst

Tanja Söker (Sozialpädagogin)

- 4,5 Gespräche

Bärbel Karsten (Beratungslehrerin)

Besondere Aufgaben in Hinblick auf die Förderung von SuS:

- CFT: Durchführung, Auswertung, Informationsfluss(KB)
- Beratung bei Lernschwierigkeiten (KB)
- AUL- Anträge (KB)
- Einzelfallberatung und –betreuung (KB, Sö)

Das Förderteam setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Förderkoordinatorin : *Almut Hennings*

Sonderpädagoginnen: *Ulrike Glabisch, Maria König, Almut Hennings*

Beratungslehrerin: *Bärbel Karsten*

Sozialpädagogin : *Tanja Söker*

Förderkoordinatorin

- Leitung des Förderteams
- Koordination und Steuerung der Fördermaßnahmen
- Ansprechpartnerin für die Schulleitung
- Ansprechpartnerin für Meldungen zu Beratungs/ Unterstützungsbedarf

Sonderpädagoginnen

- Diagnostik
- Erstellung von sonderpädagogischen Förderplänen in Zusammenarbeit mit Lehrerinnen und Lehrern (klassenbezogen), Sozialpädagogen und dem ReBBZ
- Beratung und Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer bei der Materialerstellung zur angemessenen Förderung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Unterricht (klassenbezogen)
- In Doppelbesetzungen Unterstützung der Schüler mit Förderbedarf nach §12 mit entsprechendem Unterrichtsmaterial in vorheriger und rechtzeitiger Absprache der Sonderpädagoginnen und der FachkollegInnen
- Unterrichtsbegleitung (klassenbezogen, Mitarbeit im Unterricht)

- Durchführung von sonderpädagogischen Fördermaßnahmen in Einzel – oder Kleingruppenförderung (klassenbezogen)
- Beratung und Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- Präventive Mitarbeit in den Klassenstufen 1 und 2 zur Beratung und frühzeitigen Ermittlung von Förderbedarfen
- Teilnahme an Lernentwicklungsgesprächen und Klassen- und Zeugniskonferenzen
- Bearbeiten von Anträgen zur Schulbegleitung in Zusammenarbeit mit der Klassenleitung und dem ReBBZ

Beratungslehrerin

- Beratung und Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer bei Lernschwierigkeiten und/oder Verhaltensauffälligkeiten
- Einzelfallberatung und –betreuung
- Elterngespräche
- CFT-Testungen: Durchführung, Auswertung, Informationsfluss
- AUL Erst-und Folgeanträge
- Entwicklung eines neuen Förderansatzes zur Schulung/Nachreifung der Sinne

Sozialpädagogin

- Erfassung von Förderbedarfen bei den 4 ½ -Gesprächen
- Unterstützung im Unterricht (Unterrichtsbegleitung)
- ggf. Mitarbeit bei der Erstellung eines Förderplans
- Unterstützung in Krisensituationen (sowohl im Unterricht, als auch außerhalb)
- Beratung von KollegInnen bei besonderen SuS
- Hausaufgabenhilfe für besondere SuS im Rahmen des Ganztages
- Einzelfallbetreuung und -beratung
- Elterngespräche
- Unterstützung der KollegInnen bei Anträgen für Schulbegleitung
- Entwicklung eines neuen Förderansatzes (Erweiterung der Clubstunden)zur Schulung/Nachreifung der Sinne

Zeitleiste zur Implementierung des integrierten Förderkonzepts

Verantwortliche Ansprechpartner/in: Almut Hennings, Förderkoordinatorin

Zielsetzung:

Die Schule hat, ausgehend von ihrem Leitbild und dem Konzept der Bezirksgrundschule, ein integriertes Förderkonzept eingeführt, evaluiert und umgesetzt.

Aufgaben:

1. Im Förderteam sind Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche festgelegt.
2. Die Evaluierung der bisherigen Maßnahmen allgemeine Sprachförderung und DAZ-Förderung liegt vor.
3. Die Präventionsmaßnahmen in den 1. Klassen sind evaluiert.
4. Der bisherige Förderkonzeptentwurf ist aktualisiert und wird in der Schulgemeinschaft präsentiert, diskutiert und verabschiedet.
5. Ein schulspezifisches Nachteilsausgleichskonzept liegt vor und wird erprobt
6. Ein Konzept zur Basis-Sinnes-Förderung in Klassenstufe 1 der Gesamtschule wird eingeführt und evaluiert.
7. Das Sprachförderkonzept wird prozessorientiert evaluiert und überarbeitet.

Termine / Meilensteine:

- Zu 1. Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche liegen bis Ende März 2017 vor.
- Zu 2. Die SLB legt Bestandsaufnahme und Evaluation bis Schuljahresende 2016/17 vor.
- Zu 3. Zuständige Sonderpädagogin legt Evaluation der Präventionsmaßnahmen bis Schuljahresende 2016/17 vor.
- Zu 4. Das integrierte Förderkonzept liegt zu Schuljahresbeginn 2017/18 vor und wird der Schulgemeinschaft zugänglich gemacht. Es ist durch die Gremien bis Februar 2018 verabschiedet.
- Zu 5. Das Konzept zum Nachteilsausgleich ist erprobt und evaluiert bis Februar 2019
- Zu 6. Die Basis-Sinnes-Förderung wird zu Beginn des 2. Halbjahres 2017/18 eingeführt und erprobt und evaluiert bis Schuljahresende 2017/18.
- Zu 7. Das überarbeitete Sprachförderkonzept liegt vor bis Schuljahresende 2017/18.

**Beteiligte : Förderteam mit Sonderpädagoginnen,
Beratungslehrerin, Sozialpädagogin und Sprachlernberaterin
Inklusionsbeauftragte
AG Basis-Sinnesförderung**

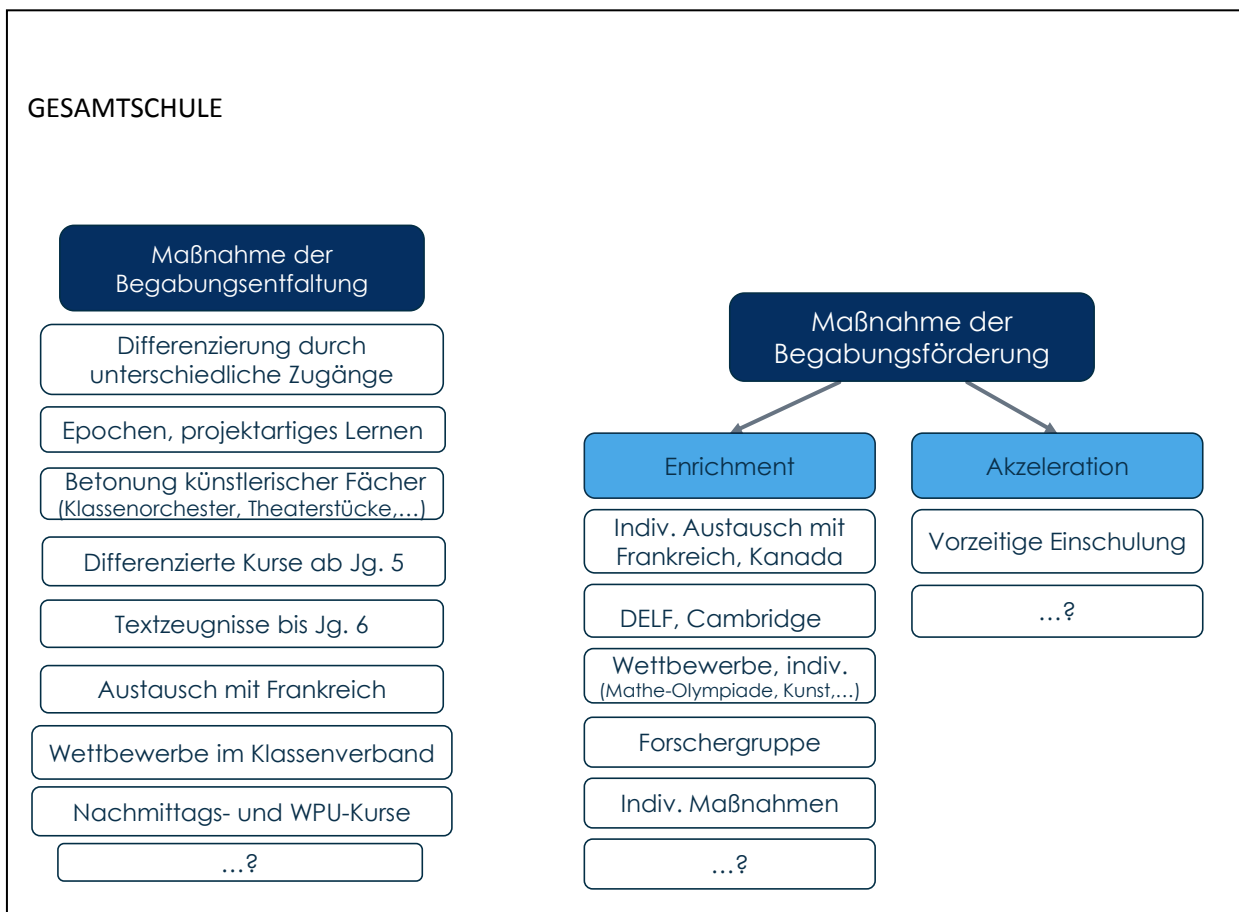
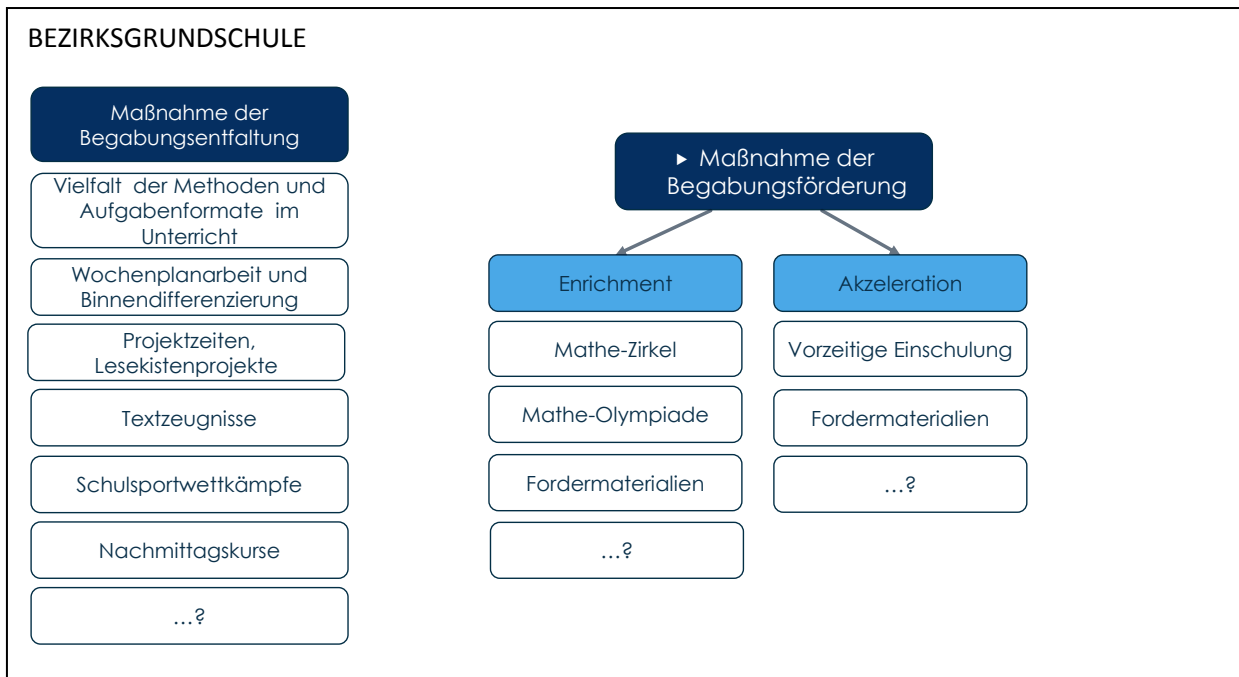
Stand: 30.03.2017

Albert Schweitzer Schule

Übersicht Fördermaßnahmen im Schuljahr 2015/16

Primarstufe Bezirk und GS		Sek.I
Integrierte Förderung		
Differenzierte Aufgabenstellungen		Freiarbeit
Individuelle Hilfen bei Doppelbesetzung (Plusstunden GS)		Lernvereinbarungen
Lernvereinbarungen		Differenzierte Aufgabenstellungen
Freiarbeit		Wochenplanaufgaben
Wochenplanaufgaben		Peer Unterstützung
		WPU (Deu/En/Ma)
Außerunterrichtliche Förderung		
Clubstunden		Lernförderung (Deu, Ma, En, Lernbegleitung)
Sprachförderung		
Lernförderung (Ma,Deu,Lb)		
Maßnahmen durch ExpertInnen		
Angebote des Beratungsdienstes		Angebote des Beratungsdienstes
Sonderpädagogische Beratung, Diagnostik und Fördermaßnahmen		Sonderpädagogische Diagnostik, Beratung und Fördermaßnahmen
Sprachlernberatung		Sprachlernberatung
Angebote der Beratung für besondere Begabungen		Angebote der Beratung für besondere Begabungen
AUL		AUL
Weitere Fördermaßnahmen (integriert)		
Sprachförderung im Rahmen der Morgenfeier(GS)		Sprachförderung im Rahmen der Morgenfeier
Sprachförderung im Rahmen von Theaterspielen		Sprachförderung im Rahmen von Theaterspielen
Sozialtraining im Rahmen von Theaterspielen		Sozialtraining im Rahmen von Theaterspielen

Eine Umfrage in den Fachschaften wird Mitte Februar 2016 durchgeführt. Die Bestandsaufnahme wird anschließend ggf. ergänzend oder näher konkretisiert.



Anhang 6

Mögliche Bausteine der Begabungsförderung⁶:

1) Bezirk:

- Weiterentwicklung des bestehenden Forder- und Fördermaterials zum Einsatz im Unterricht; Unterrichtsentwicklung im kollegialen Austausch
- Einrichtung von Lerninseln / Förderecken für autonomes Lernen
- Bildung von jahrgangsübergreifenden Arbeitsgemeinschaften bzw. von Enrichment-teams innerhalb oder außerhalb der Unterrichtszeit
- die Vorbereitung auf Wettbewerbe in die Schulzeit weiter implementieren; Teilnahme an Wettbewerben weiter fördern
- bei Bedarf Lernstoffstraffung nach Rücksprache mit Kollegen, Kind, Eltern

2) Schule besonderer pädagogischer Prägung

- Unterrichtsentwicklung: Die Chancen unserer besonderen Pädagogik – Austausch, Konkretisierung und Sammlung von Ideen und Materialien zu einem bewussten Umgang mit Begabung (Jg. 1-5 und 6-10)
- Entwicklung und Sammlung von anspruchsvollen Aufgabenformaten zur „Verflüssigung des Denkens“⁷ (Jg. 1-5)
- Enrichment-Teams am Nachmittag mit Präsentation (Jg. 1-10) und Aufbau zusätzlicher Lernangebote außerhalb des Unterrichts
- Implementierung einer Projektzeit in die Stundentafel: Atelierbetrieb mit unterschiedlichen Angeboten oder interessen geleitetes Arbeiten; gegenseitige Präsentation im Unterricht; Portfolio-Arbeit (Jg. 5 – 10)
- Weiterentwicklung projektartiges Lernens in Nichtepochenfächern (z.B. Mathematik) und Förderung fächerübergreifenden Lernens (Jg. 5 – 10)
- Freiräume zum Üben des Instruments

⁶ Diese Auflistung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

⁷ Wenzel M. Götte, S.142

Die folgenden Vereinbarungen werden ab dem 2. Halbjahr 2017/18 zunächst für ein Jahr erprobt und dann überprüft (Januar 2019).

Sie gelten für Schülerinnen und Schüler mit einem Prozentrang von <10 in der HSP 5-10 für alle Fächer. Die Dauer der Gültigkeit getroffener Maßnahmen beträgt zunächst jeweils ein Jahr.

1. Benotung

- In Klasse 7 -10 wird die Leistung der Rechtschreibung in Aufsätzen maximal mit 10 % der Gesamtleistung bewertet*.
- In schriftlichen Leistungsüberprüfungen darf die Note der Gesamtleistung um maximal ein Drittel verringert werden.
- Das Schreiben von Fachbegriffen wird gesondert betrachtet: der Fachbegriff muss phonetisch lesbar und erkennbar sein.
- In Abschlussprüfungen gelten diese Maßnahmen zur Benotung nicht.

*Die Regelung greift nicht, wenn die Rechtschreibung selbst die zu erbringende Leistung darstellt. So ist die Rechtschreibleistung beispielsweise bei Diktaten im Deutschunterricht oder Vokabeltests im fremdsprachlichen Unterricht voll zu bewerten.

2. Gewährung eines Nachteilsausgleichs

Ein Nachteilsausgleich kann in allen Fächern, in denen schriftliche Leistungsnachweise erfolgen, gewährt werden. Über die im Einzelfall gewährten Maßnahmen entscheiden die in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte.

Mögliche Maßnahmen sind:

- der individuelle Einsatz von Schul-Laptops bei entsprechenden Voraussetzungen (Beherrschung des Schreibprogramms ab Klasse 7)
- Bereitstellung eines (elektronischen) Wörterbuchs
- Zeitzuschlag in Arbeitsphasen und bei schriftlichen Überprüfungen (bis zur Hälfte der regulären Arbeitszeit)
- Reduzierung der Hausaufgaben
- Quantitative Reduzierung der Aufgabenstellung
- das Vorlesen von Aufgaben
- ersatzweise mündliche Aufgabenstellungen
- vergrößertes Schriftbild
- Nutzung des Schrifttyps „Verdana“ im Hinblick auf die Abschlussprüfungen
- Binnendifferenzierte Anteile in schriftlichen Leistungsüberprüfungen

Dörte Donath	Maike Jerxsen & Nele Voss	Almut Hennings	Claudia Lazarevic
Abteilungsleitung	Deutsch-Fachleitung Sek I	Förderkoordinatorin	Inklusionsbeauftragte
Sek1			

Anhang 8 Formulare

- Planungsbogen Sprachförderung
- Lernfördervereinbarung
- Dokumentation integrative Förderung
- Dokumentation WPU-Förderung
- Übersicht Diagnose-Förderung
- Meldeformular
- Formular Nachteilsausgleich